

BAROMETER 2021

BIODIVERSITÄTSPOLITIK IN ÖSTERREICH

im Hinblick auf die Kernforderungen des Österreichischen Biodiversitätsrates zum
Schutz der Biodiversität in Österreich

Biodiversitätspolitik geschieht auf vielen politischen Ebenen. Die aktuelle Bundesregierung hat die Notwendigkeit eines ambitionierten Biodiversitätsschutzes anerkannt und im Regierungsprogramm 2020-2024 mit dem Kapitel „Artenvielfalt erhalten - Natur schützen“ verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität vereinbart. Im Jahr 2021 fanden entscheidende Weichenstellungen dazu statt, da die Weltgemeinschaft konkrete Ziele für die globale Biodiversitätspolitik bis 2030 und darüber hinaus verhandelte. Die daraus resultierenden Ziele sollen im Frühjahr 2022 in Kunming/CHN beschlossen werden (<https://www.cbd.int/conferences/post2020>). Zwei Jahre nach Verhandlung des Regierungsprogrammes in Österreich ist es trotz der Covid-19 Pandemie angemessen, konkrete Schritte der Umsetzung in einem „Biodiversitätsbarometer 2021“ zu evaluieren.

Legende Barometer Biodiversitätspolitik in Österreich

Status politische Umsetzung:	gut	verbesserungsbedürftig	schlecht
Trend im Jahr 2021:	↗ aufwärts	→ gleichbleibend	↘ abwärts

1. Kernforderung: „Biodiversitätskrise stoppen“

Der „Biodiversity Emergency“ ist durch den Nationalrat zu erklären und damit die Eindämmung der Biodiversitätskrise in Österreich und ihrer schwerwiegenden Folgen als politische Herausforderung höchster Priorität anzunehmen.

1.1 Einrichtung eines nationalen Biodiversitätsfonds mit 1 Milliarde EUR zur Finanzierung konkreter Biodiversitätsschutzmaßnahmen.



Begründung: Die Regierung hat im Oktober 2020 einen nationalen Biodiversitätsfonds eingerichtet und ihn mit 5 Millionen EUR jährlich dotiert. Im Frühling 2021 wurde die Dotierung um weitere 50 Millionen EUR aufgestockt. Die Vergabe dieser Mittel erfolgt bislang über jährliche Ausschreibungen. Somit ist ein erster wichtiger, jedoch finanziell noch unzureichender Schritt erfolgt.

Vorschläge: Im nächsten Schritt ist ein ambitionierter Ausbau des Biodiversitätsfonds auf die nötige jährliche Biodiversitätsmilliarde bis zum Ende der Legislaturperiode notwendig und dieser langfristig über diese Periode hinaus sicherzustellen. Parallel dazu bedarf es einer transparenten und strategischen Planung der Mittelverwendung, um eine größtmögliche Wirksamkeit der Investitionen zu erreichen. Auch die Bundesländer müssen ihre Finanzierungen für die Biodiversitätspolitik ausbauen – dies ist bislang nicht erfolgt.

1.2 Ein Stopp des Artenrückgangs in den letzten verbliebenen Naturlandschaften sowie den Kulturlandschaften Österreichs und die Verhinderung des Aussterbens von Arten in Österreich („Zero Extinction Austria“) sind als Priorität in Regierungsübereinkommen zu verankern und umzusetzen.



Begründung: Das Regierungsprogramm 2020-2024 zeigt, dass die Biodiversitätskrise zwar ernst genommen wird, dennoch greifen die geplanten Maßnahmen deutlich zu kurz. Damit ist kein Stopp des Artenrückgangs in Österreich erreichbar. In besonders sensiblen Bereichen, wie z.B. Schutzgebieten, müssen klare Ausschlusskriterien definiert werden, welche zukünftige Abwägungsprozesse erleichtern würden. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ist in vielen Fällen noch ausstehend.

Vorschläge: Es ist nötig, die derzeit laufende Umsetzung der Agrarpolitik massiv Biodiversitäts- und Klimaschutz-konformer zu gestalten. Hier sind zwar einige wichtige Verbesserungen geplant (z.B. Erhöhung der Mittelabgeltung für die Pflege ökologisch wertvoller Flächen im Agrar-Umweltprogramm ÖPUL), aber in Summe ist das Umsteuern zu einer natur-konformen Landwirtschaft bislang nicht ausreichend erfolgt. Weiters ist es wesentlich, den geplanten wichtigen Ausbau erneuerbarer Energien im Erneuerbaren Energien Ausbau-Gesetz mit den Belangen des Artenschutzes verbindlich abzustimmen.

1.3 Der Schutz der Biodiversität und die nachhaltige Nutzung als zentrale Säulen für eine intakte Umwelt mitsamt ihren Ökosystemleistungen für eine nachhaltige Gesellschaft sind in allen politischen Handlungsfeldern zu verankern.



Begründung: Die Anerkennung des Biodiversitäts-Schutzes - und damit einer intakten Umwelt als Grundlage unserer Gesellschaft - als hochrangiges und themenübergreifendes Politikziel ist nach wie

vor nicht ausreichend erfolgt und ein höherer Rang in gesellschaftlichen Abwägungsprozessen noch nicht festgeschrieben. Als positiver wichtiger Schritt ist der Beitritt Österreichs im April 2021 zur „High Ambition Coalition for Nature and People“ (<https://www.biodiversityaustria.at/beitritt-hac/>), einer Staatenkoalition, die sich zu ambitionierten Biodiversitätszielen verpflichtet, hervorzuheben. Die Österreichische Biodiversitätsstrategie liegt im Entwurf vor, ist aber noch nicht beschlossen.

Vorschläge: Die Anerkennung des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität auf gesamtstaatlicher Ebene hat umfassend zu erfolgen. Eingegangene Verpflichtungen – etwa der Beitritt zur „High Ambition Coalition for Nature and People“ – müssen nun konkret umgesetzt werden (z.B. Ausbau des österreichischen Schutzgebietsnetzwerkes auf 30 % der Landesfläche). Ein geeigneter Rahmen dafür ist eine ambitionierte und verbindliche nationale Biodiversitätsstrategie, die derzeit im Entwurf vorliegt und deren Ziele nicht verhandelbar sein dürfen. Zudem muss die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden. Schließlich ist die Verankerung des Biodiversitätsschutzes im Rahmen eines Biodiversitätsgesetzes vordringlich.

2. Kernforderung: „Verpflichtungen tatsächlich einhalten“

Die europäischen und internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Biodiversität sind tatsächlich und nachweislich einzuhalten.

Österreich ist erfreulicherweise ein wichtiger internationaler Partner im Biodiversitäts- und Umweltschutz und hat zahlreiche internationale Konventionen ratifiziert. Dabei ist es entscheidend, dass hier eine aktivere Rolle eingenommen wird, und die Intention der diversen Verpflichtungen progressiv und mit Engagement umgesetzt und auch eingehalten werden. Dieses Momentum sollte dann auch für eine Förderung der Biodiversität auf nationaler Ebene genutzt werden. Der Plan einer „engagierten Umsetzung internationaler Verpflichtungen“ ist im Regierungsprogramm (Kapitel „Artenvielfalt erhalten - Natur schützen“) festgeschrieben, und das ist nach wie vor begrüßenswert. Im Laufe des Jahres 2021 sind bereits einige Akzente gesetzt worden, wie z.B. der bereits unter (1) genannte Beitritt Österreichs im April 2021 zur „High Ambition Coalition for Nature and People“ (<https://www.biodiversityaustria.at/beitritt-hac/>).

2.1 Erarbeitung und Umsetzung einer nationalen Biodiversitätsstrategie 2030 mit klaren und verbindlichen Zielen zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen.



Begründung: Die „[EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 - Mehr Raum für die Natur in unserem Leben](#)“ wurde bereits im Mai 2020 von der Europäischen Kommission veröffentlicht, die neue EU-Waldstrategie 2030 im Juli 2021. Der Prozess der Ausarbeitung der Nationalen Biodiversitätsstrategie hat mit dem Biodiversitätsdialog 2030 begonnen und wurde 2021 abgeschlossen. Ein erster

[Entwurf der „BIODIVERSITÄTS-STRATEGIE ÖSTERREICH 2030“](#) wurde vom Umweltbundesamt am 7. Juli 2021 veröffentlicht und enthält in vielen Teilen sehr ambitionierte und begrüßenswerte Biodiversitätsziele. Internationalen Verpflichtungen wurde in diesem Entwurf zweifellos mehr Raum gegeben als in der vergangenen Biodiversitätsstrategie 2020+. Auch wenn in den nächsten Monaten mit einem parlamentarischen Beschluss und einem Start der Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen ist, bisher ist es noch nicht dazu gekommen.

Der Entwurf der Biodiversitätsstrategie 2030 beinhaltet im Kapitel 6, „Globales Engagement ist gestärkt“ durchaus ambitionierte Ziele. Es sind zahlreiche positive Ansätze für den wirtschaftlichen Bereich (z.B. Abbau von Subventionen, die der biologischen Vielfalt im internationalen Kontext schaden; Transparenz bei biodiversitätsschädigenden und hohe Ressourcen beanspruchenden Prozessen globaler Wertschöpfungsketten für den Endverbraucher; Reduktion von Palmölnutzung, etc.) enthalten. Wie diese Ambitionen zu einer „verstärkten nationalen Abstimmung zur Forcierung des Biodiversitätsschutzes auf internationaler Ebene“ konkret erreicht werden können, wurde bereits grob skizziert.

Vorschläge: Der Entwurf der Biodiversitätsstrategie 2030 nimmt vielfach Bezug zu international relevanten Themen, es wird z.B. erläutert, für welchen Teil der Biodiversität Österreich, als im Europäischen Vergleich sehr biodiverses Land, eine hohe Verantwortung trägt. Es fehlt in manchen Handlungsfeldern dennoch der internationale Kontext, was auch für eine Priorisierung der Ziele wichtig wäre. Entsprechende Ziele sind noch zu formulieren und zu ergänzen. Eine europaweite Abstimmung über die im internationalen Fokus stehenden FFH-Schutzgüter hinaus wäre ein essenzieller Beitrag.

Die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) könnte explizit biodiversitätsrelevante Projekte fördern und so auch in Entwicklungsländern positive Effekte erzielen.

Eine stärkere aktive Beteiligung Österreichs z.B. an IPBES wäre in jedem Fall wünschenswert und sollte ein Teil der Biodiversitätsstrategie 2030+ werden. Das könnte zu einer schnelleren und konkreten Formulierung von Zielen und deren Umsetzung beitragen.

2.2 Tatsächliche Einhaltung internationaler Übereinkommen zum Schutz der Biodiversität wie der Biodiversitätskonvention und von EU-Direktiven wie Natura 2000.



Begründung: Wesentliche Ziele der Umsetzung der Biodiversitätskonvention (<https://www.biologischevielfalt.at/home-biodiv/chm-biodiv-konv>), und diverser weiterer internationaler Konventionen (<https://www.biologischevielfalt.at/home-biodiv/chm-bezug>), insbesondere von Natura 2000 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM:l28076>) werden durch Österreich nicht erreicht. Die Europäische Umweltagentur hat daher Österreich im Oktober 2020 ein vernichtendes Urteil ausgestellt - mehr als 80 % der durch Natura 2000 zu schützenden Arten und Lebensräume befinden sich in einem mangelhaften Zustand (<https://www.eea.europa.eu/themes/biodiversity/state-of-nature-in-the-eu>).

Ob die Ausweisung weiterer Europaschutzgebiete im Jahr 2021 in Österreich eine positive Wirkung zeigt, ist noch nicht absehbar.

2.3 Die Einhaltung europäischer und internationaler Verpflichtungen zum Schutz der Biodiversität muss regelmäßig überprüft werden und die Ergebnisse sind zu veröffentlichen. Bei Nichterfüllung sind umgehend korrigierende Maßnahmen zu setzen.



Begründung: Auch 2021 haben zahlreiche internationale Bestrebungen und Ziele zum Schutz der Biodiversität bis jetzt keine Trendwende eingeleitet. So ist kein einziges der AICHI Targets (<https://www.cbd.int/sp/targets/>) zur Umsetzung der Konvention zur Biologischen Vielfalt ([Global Biodiversity Outlook 5](#)) auch nur annähernd erreicht worden. Auch der [12. Umweltkontrollbericht zur Biologischen Vielfalt des Umweltbundesamtes](#) besagt, dass trotz punktueller Erfolge „Klimawandel, Lebensraumverluste und steigende Belastungen die biologische Vielfalt unter Druck setzen“, dass und eine Trendumkehr nach wie vor weit entfernt ist.

Was besonders schwer wiegt, ist, dass die Umsetzung von EU-Naturschutzdirektiven in Österreich katastrophal verläuft. Im [EEA Report No 10/2020](#) wurde dokumentiert, dass z.B. Schutzbemühungen bei Artenschutz besonders schlecht sind. Es wird im Regierungsprogramm davon gesprochen, dass die Bundesländer bei der Ausweisung und Erhaltung von Natura 2000 Schutzgütern unterstützt werden sollen. Es fehlt immer noch eine Koordination der Bundesländer, Schutzbemühungen und Maßnahmen für einen besseren Zustand von Schutzgütern zu verstärken. Eine im Regierungsprogramm erwähnte „Klärung und allfällige Anpassung der Kompetenzrechtslage im Bereich Biodiversität“ ist noch ausständig.

Bislang fehlen umfassende nationale Berichte zur Umsetzung internationaler und europäischer Abkommen weitgehend. Ein „Konzept für den Schutz und für nachhaltige Nutzung alpiner Freiräume gemäß der Alpenkonvention“ ist im Regierungsprogramm festgeschrieben, dieses steht allerdings noch aus. Besonders wichtig wäre eine Überprüfung der Ziele mit nachvollziehbaren und messbaren Kriterien.

Vorschläge für 2.2. und 2.3.:

- Rasche Koordinierung der weiteren Umsetzung von Natura 2000 auf Bundesebene. Der Bund soll hier eine aktive Rolle einnehmen. Nach wie vor fehlt ein umfassender Maßnahmenplan zur nachhaltigen Verbesserung des Erhaltungszustandes von Natura 2000 Schutzgütern. Auch ist eine weitere Verdichtung (weitere Ausweisung von Schutzgebieten) des Natura 2000-Netzwerks in Koordination mit den Nachbarländern vor allem in tiefen und mittleren Lagen Österreichs mit geringem Anteil an Schutzgebieten nötig.
- Der ökologische Zustand der Wälder Österreichs ist in vielen Bereichen verbesserungswürdig. Ein engagierter Beitrag und eine ambitionierte Implementierung der neuen EU-Waldstrategie 2030 als Teil der Biodiversitätsstrategie 2030 (<https://info.bmlrt.gv.at/themen/wald/eu-international/eu-waldstrategie.html>), die im Juli 2021 von der Europäischen Kommission vorgestellt wurde, ist besonders wichtig. Biodiversität in Forsten und Wäldern sollte einen hohen

Stellenwert bekommen, da die Biodiversität vieler Organismengruppen, z.B.: Pilze, Insekten, Moose, Flechten, viele Vogelarten, etc. von natürlichen und nachhaltig bewirtschafteten, naturnahen Wäldern abhängig ist. Die Resilienz von Wäldern im Klimawandel hängt auch von dem Schutz der genetischen Ressourcen, z.B. der genetischen Variation und Evolutionsfähigkeit von Waldbäumen, ab, ein auch aus wirtschaftlicher Sicht (z.B. für die Holzindustrie der Zukunft) besonders wichtiger Aspekt.

- Verstärkte Einrichtung und bessere Finanzierung eines flächendeckenden Europäischen Biodiversitäts-Monitoring Programms, das den Erfolg der gesetzten Schutzmaßnahmen aller (!) Schutzgüter regelmäßig überprüft und Maßnahmen setzt.
- Bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls (<https://www.cbd.int/abs/about/#objective>) sollten die betroffenen Organisationen unterstützt werden. In der nicht-kommerziellen (Grundlagen-) Forschung mit genetischen Ressourcen, aber auch im Management Naturwissenschaftlicher Sammlungen wirft die Umsetzung des Nagoya-Protokolls vielfältige Probleme auf, die immer noch gelöst werden müssen. Die Unterstützung zur Ratifizierung auf nationaler Ebene ist immer noch verbesserungswürdig.
- Eine Überprüfung der Naturschutzgesetzgebungen und von Gesetzen mit Biodiversitätsrelevanz (Jagd, Wald, Fischerei, etc.) in Hinblick auf internationale Verpflichtungen ist immer noch dringend nötig. Eine Kompetenzvereinbarung, wie im Regierungsprogramm angesprochen, ist hier besonders dringend und wichtig.
- Berücksichtigung von Biodiversitätsschutz als wichtiges Kriterium bei internationalen Handelsabkommen und Förderungspolitik fehlt nach wie vor. Eine transparente und nachvollziehbare Umstellung aller biodiversitätsschädlichen Förderungen auf biodiversitätsneutrale oder biodiversitätsfördernde wäre ein besonders wichtiger Schritt nicht nur national, sondern auch international.

3. Kernforderung: „Zur naturverträglichen Gesellschaft werden“

Eine umfassende gesellschaftliche Transformation in Richtung Ökologisierung und Nachhaltigkeit zur Wahrnehmung der Verantwortung für künftige Generationen ist einzuleiten.

3.1 Schaffung eines Bundesrahmennaturschutzgesetzes zur Stärkung des nationalen politischen Rahmens.



Begründung: Es wurde kein Bundesrahmennaturschutzgesetz geschaffen. Formulierungen im Regierungsprogramm zeigen, dass in dieser Legislaturperiode keine Bundeskompetenz vereinbart ist. Die Maßnahmen zielen lediglich auf die Unterstützung der Bundesländer durch den Bund ab:

- Unterstützung der Bundesländer bei der Ausweisung neuer und Erhaltung von bestehenden Wildnisgebieten, Natura-2000-Gebieten, Biosphärenparks und Schutzgebieten
- Gemeinsame Initiative mit den Bundesländern zur Schaffung neuer und Erweiterung bestehender Nationalparks

- Bundesweite Koordinierung der landesspezifischen Insekten- und Artenschutzmonitorings und Bündelung von Expertise

3.2 Schaffung eines starken eigenständigen Umweltministeriums, um Schutz und Förderung der Biodiversität national ganzheitlich umzusetzen.



Begründung: Ein eigenständiges vom Bereich der Landwirtschaft unabhängiges Umweltministerium wurde geschaffen: Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Die ganzheitliche Umsetzung sowie das Mainstreaming in unterschiedliche Sektoren bedarf einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen BMK und anderen Ministerien, insbesondere mit dem Landwirtschaftsministerium und den Bundesländern, um das Kriterium „ganzheitlich umsetzen“ gewährleisten zu können. Die Zusammenarbeit zwischen Ministerien sollte verstärkt werden und der Schutz der Biodiversität als dem Klimawandel gleichrangig behandelt werden.

3.3 Umsetzung einer sozial-ökologischen Steuerreform mit dem Ziel, Klima- und Biodiversitätsschutz gemeinsam und gleichrangig umzusetzen.



Begründung: Eine sozial-ökologische Steuerreform wurde im Oktober durch die Bundesregierung präsentiert und soll 2022 umgesetzt werden. Ein CO₂-Preis wurde darin festgelegt. Das Klimaticket ist ein starker Anreiz für den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel. Das EAG - Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz ist beschlossen und ein Treiber für Investitionen in diesem Bereich. Das Einwegpfand wird 2021 noch beschlossen und soll bis 2025 umgesetzt werden.

Jedoch: Der Biodiversitätsschutz ist in die Steuerreform nicht eingeflossen. Die Förderungen von klimaschädlichen Maßnahmen und Investitionen sind nach wie vor vorhanden (beispielsweise „Billigdiesel“). Die soziale Verträglichkeit wurde mit dem Klimabonus eher berücksichtigt. Die Regierung ist bereits seit 2020 das Klimaschutzgesetz schuldig.

3.4. Verabschiedung eines Transparenzgesetzes zur Überprüfung der Auswirkungen von Investitionen und Gesetzen auf die Biodiversität.



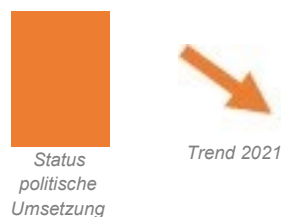
Begründung: Ein Transparenzgesetz wurde nicht verabschiedet.

Für die Auswirkungen von öffentlichen Investitionen auf das Klima ist eine Passage im Regierungsprogramm zu finden („Klimacheck“). Für Auswirkungen auf die Biodiversität ist ein entsprechender „Check“ nicht vorgesehen.

4. Kernforderung: „Wissenschaft und Bildung stärken“

Die Biodiversitätsforschung und das entsprechende Lehrangebot an österreichischen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen sind auszubauen und zu fördern.

4.1. Einrichtung eines nationalen Biodiversitätsforschungs-Programms nach dem Vorbild des österreichischen Klima- und Energiefonds (<https://www.klimafonds.gv.at/>).



Begründung: Das Bekenntnis zur Biodiversitätsforschung ist im Regierungsprogramm vorhanden.

- Die Aufstockung der Grundlagenforschung zu Ressourcen-Verfügbarkeit, ökologischen Funktionen (Boden, Biodiversität etc.) wurde 2021 im Rahmen der Einrichtung des Biodiversitätsfonds in Angriff genommen. Die Mittel dafür sind noch zu erhöhen.
- Eine bundesweite koordinierte und transparente Aktivität ist weiterhin wünschenswert.
- Das biodiversitätsrelevante Lehrangebot an österreichischen Universitäten wird nach wie vor durch Abgänge und Nicht-Nachbesetzungen sowie andere Schwerpunktbildung weniger. Positiv sind die Einrichtung einer neuen Assistenten-Stelle für Naturschutzbiologie an der Universität Wien, die Einrichtung eines Fachbereichs für Biodiversität und Umwelt an der Universität Salzburg. An der Universität für Bodenkultur finden sich Ökosystemmanagement und Biodiversität im Entwicklungsplan.
- Für Biodiversitätsforschung an österreichischen Universitäten sind die Rahmenbedingungen zur Erlangung von Drittmittelförderung nach wie vor schwierig. Transnational gibt es neue Möglichkeiten durch die European Partnerships im Cluster 6 von Horizon Europe
- Fachhochschulen. Im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 – 2022/23 ist zwar weder das Wort Klima noch Biodiversität enthalten, jedoch ein Aufwärtstrend abzulesen. An

der FH Kärnten (Villach) gibt es einen Zertifikatslehrgang Naturschutzfachkraft und neu den wichtigen "UNESCO-Chair für Sustainable Management of Conservation Areas".

- Der aktuelle Budgetentwurf sieht im Forschungsbudget des Wissenschaftsministeriums ein Plus von EUR 340 Millionen im FWF Wissenschaftsfonds für die Jahre 2021 bis 2024 vor. Ab 2022 ist auch die Nationalstiftung wieder gesichert und der „Fonds Zukunft Österreich“ soll mit jährlich 140 Millionen Euro Spitzenforschung ermöglichen. Es gibt beim FWF eine bundesweite Exzellenzinitiative in Spitzenforschung.
- Unter acht European-Universities-Allianzen mit österreichischer Beteiligung finden sich zwei mit zumindest randlich biodiversitätsrelevanter Thematik (ARQUS – Universität Graz: ...“nachhaltigen Transformation der Gesellschaft beitragen soll, wird die Allianz die Themen Digitalisierung/KI und Klimawandel/Green Deal für eine gemeinsame Forschungsagenda der europäischen Partner_innen vorantreiben“...; Die Allianz Aurora ...“gesellschaftlichen Wandel aktiv mitzugestalten, der durch die globalen Herausforderungen wie die digitale Transformation oder auch den Klimawandel...“)
- Im Bundesforschungszentrum für Wald-BFW in Schönbrunn gibt es ein neu geschaffenes Institut für Biodiversität und Naturschutz.
- Im Waldfonds ist ein Mittelanteil zur Förderung biodiversitätsrelevanter Forschungsprojekte enthalten.
- Weitere Aktivitäten werden z.B. über Umweltbundesamt (Monitoring), und einzelne Forschungsinitiativen von NGOs über Citizen Science (Kirchturmtiere, Hummeln, Schmetterlinge...) vorgenommen.

4.2 Errichtung eines nationalen Zentrums für Biodiversitätsdokumentation.



Begründung: Hier sind noch keinerlei Aktivitäten bekannt. Orientierungsmöglichkeiten wären GBIF, DiSSCo, ALA, EOSC.

4.3 Etablierung eines funktionierenden Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Politik, z.B. durch die Einführung eines wissenschaftlichen Dienstes im Nationalrat oder die Etablierung eines Umweltrates nach deutschem Vorbild (https://www.umweltrat.de/DE/Home/home_node.html).



Begründung: Weder ist ein wissenschaftlicher Dienst noch ein mit einem offiziellen Mandat ausgestatteter Umweltrat in Sichtweite. Redakteur_innen und Journalist_innen müssen nach wie vor als Einzelakteur_innen tätig werden. Der Wissenstransfer zu Politik finde meist ehrenamtlich (Biodiversitätsrat) statt und ist finanziell unzureichend ausgestattet, um die Aufgabe im erforderlichen Ausmaß wahrnehmen zu können. Positiv ist, dass das BMBWF Maßnahmen für eine bessere Vernetzung der Biodiversitäts-Community untereinander sowie mit den Ministerien plant. Es soll eine Plattform für eine möglichst effektive Kommunikation und interdisziplinäre Zusammenarbeit für die Horizon Europe Partnerships entstehen.

4.4 Verstärkung der Ausbildung über biologische Zusammenhänge in Pflicht- und höherer Schule, verstärkte Erwachsenenbildung



Begründung: Das Bekenntnis zur Verstärkung der Ausbildung über biologische Zusammenhänge in Pflicht- und höherer Schule, und verstärkter Erwachsenenbildung ist im Regierungsprogramm vorhanden. Es finden sich folgende Punkte:

- „Land- und forstwirtschaftliche Bildung und Bildungseinrichtungen stärken: Eigenständiges land- und forstwirtschaftliches Bildungs- und Forschungssystem wie Fachschulen, höhere Schulen bis hin zum hochschulischen Angebot (z. B. Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder neue Agrar-Fachhochschule) nachhaltig absichern.
- Förderung der optimalen Vernetzung zwischen Bildung, Wissenschaft und Praxis, um zukünftige Herausforderungen zu bewältigen
- Attraktivierung des land- und forstwirtschaftlichen Bildungs- und Forschungssystems sowie der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Positionierung der Schulen und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik als „Role Model“ nachhaltiger Bildungseinrichtungen (Einsatz von PV-Anlagen, E-Mobilität, regionale Versorgung der Kantinen, Schulbau mit klimaaktiv-Kriterien, Umweltzeichenschulen etc.)
- Stärkung der Bio-Ausbildung auf allen Ausbildungsebenen (HBLA, HLA, FH etc.)
- Start einer Imagekampagne für bioökonomiebasierte Produkte zur Kommunikation ökologischer und ökonomischer Vorteile (Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung)
- Stärkere Einbindung von Bioökonomie in schulische und akademische Ausbildungen sowie in berufliche Weiterbildungsangebote
- Informations- und Bildungskampagne

Jedoch:

- Noch keine Verbesserung in Pflicht- und höherer Schule erkennbar, so wurden z.B. Pilze aus dem neuen Lehrplan der AHS gestrichen.
- Im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 – 2022/23 ist weder das Wort Klima noch Biodiversität enthalten. Viele Lehrunterlagen sind wirtschaftsoptimiert gestaltet und berücksichtigen biodiversitätsrelevante Aspekte unzureichend.

- Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik gibt es seit über zehn Jahren.
- Einzelne Aktivitäten in der Erwachsenenbildung wie das "Studium Generale" an der Universität Wien als erstes nachberufliches Studium in Österreich. Der Universitätslehrgang bietet auch ein Modul zu Botanik und Artenschutz; Ausbildung zu Artenexperten durch Vereine wie z.B. Zoologisch-Botanische Gesellschaft Österreich.
- Volkshochschulen: keine Verbesserung erkennbar
- Erwachsenenbildung: positiv: Gebietsbetreuer und Vereine organisieren teilweise Kurse

5. Kernforderung: „Einer biodiversitätsfördernden Landnutzung und Grüner Infrastruktur mehr Raum geben“

Die Landnutzung in Österreich muss Biodiversität nachweislich sichern und fördern, anstatt vernichten. Eine flächendeckende ökologische Infrastruktur muss strategisch geplant und zügig ausgebaut werden.

5.1 Sicherung einer flächendeckenden naturverträglichen Landnutzung durch Umsteuern der Agrarpolitik (z.B. Ausbau der Säule 2 im Programm ÖPUL; naturschädliche Förderungen und Subventionen durch ausschließlich biodiversitätsneutrale oder -fördernde ersetzen)



Begründung: Das österreichische Agrarumweltprogramm wird zwar seit 1995 flächendeckend angeboten, konnte aber Biodiversitätsverluste in der agrarisch genutzten Kulturlandschaft nicht verhindern.

- Die angebotenen Maßnahmen decken die erwünschte Bandbreite nicht ab und ließen bisher die Treffsicherheit und regionale Flexibilität vermissen.
- In der laufenden Programmperiode kam es zwar zu einzelnen Verbesserungen gegenüber früheren Perioden (z.B. Blühstreifen), in naturschutzfachlich relevanten Bereichen kam es jedoch zu einschneidenden Verschlechterungen (z.B. Extensivgrünland, Dauerbrachen).
- Die in früheren Evaluationsstudien geforderten Verbesserungen wurden in der laufenden Programmperiode nicht berücksichtigt (z.B. Regionalisierung, gezielte Verbundwirkung, Qualitäts- bzw. ergebnisorientierte Förderung, ...).
- Für die neue Programmperiode sind Verbesserungen zu erwarten. Sowohl bei Flächenzielen (z.B. 7 % Ausstattung mit Landschaftselementen) als auch beim Finanzvolumen wurden Fortschritte erzielt. Allerdings bleibt abzuwarten, wie die endgültige Umsetzung erfolgt.
- EU-Agrarministerratsbeschluss: nur 20% der CAP-Förderungen für naturverträgliche Landwirtschaft - negative Biodiversitäts-Trends in den Agrarlandschaften drohen sich damit zu verstärken.
- Österreich weist zwar mit 18% einen relativ hohen Anteil biologisch bewirtschafteter Agrarflächen auf, diese wirken sich aber bisher laut Evaluierungsstudien nicht ausreichend biodiversitätserhaltend bzw. -fördernd aus.

Jedoch: In der nationalen Ausgestaltung läge auch die Chance, einige der in den bisherigen Evaluierungsstudien geforderten Verbesserungen zu implementieren.

5.2 Sicherung bzw. Aufbau von mindestens 10 % Biodiversitätsförderungsflächen in Kulturland und Wald in jeder Gemeinde Österreichs.



Begründung: Das 10%-Ziel wurde in die neue nationale Biodiversitätsstrategie aufgenommen. Die Diskussionen dazu verlaufen aber sehr kontroversiell und lassen eine Verwässerung dieses Ziels erwarten.

- Naturwaldprogramm wird nun wieder finanziert, müsste jedoch weiter ausgebaut werden. Naturnahe Kleinwälder als "Trittsteinbiotope" im Rahmen des Projekts "ConnectForBio".
- Auf Landesebene teilweise Ansätze erkennbar, insgesamt aber wenig ambitioniert und durch konkurrierende Nutzungen (z.B. Verkehr, Verbauung, Betriebsansiedlungen, ...).
- Bestehende Ansätze fast nur im „Incentive“- und Beratungs- Bereich (z.B. NÖ „Natur im Garten“ mit schwerpunktmäßig Gemeindeberatungen), die entsprechenden Programme weisen aber wenig rechtsverbindliche, sanktionierbare Komponenten auf und sind derzeit kaum flächenwirksam.
- Auf Gemeindeebene österreichweit – bis auf Einzelinitiativen – kaum konkrete Aktivitäten.

Jedoch: Das „10%“-Ziel ist nicht überall sinnvoll und sollte den landschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden. In manchen Gemeinden ist es sogar übererfüllt, was aber keine positive Auswirkung auf die überwiegende Zahl der Defizitgebiete hat.

5.3 Reduktion des Flächenverbrauchs durch Verbauung von 11,8 ha täglich auf maximal 2,5 ha (2025) und maximal 1 ha (2030) pro Tag (Stand Dezember 2019).



Begründung: Das in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierte Ziel wird weiterhin deutlich verfehlt. Der Flächenverbrauch ist im Jahr 2019 auf 13 ha täglich angestiegen und hat sich damit weiter von der Zielvorgabe entfernt. Derzeit sind nur geringfügige Verbesserungen des Indikators erkennbar.

- Eine national koordinierte Raumplanungspolitik ist nicht in Sicht.

- Der politische Druck durch NGOs und andere Akteur_innen aus der Wirtschaft (z.B. NÖ Hagelversicherung) und Zivilgesellschaft wird erkennbar stärker (z.B. WWF Petition „Natur statt Beton“).

Jedoch:

- Ein Ziel in der zu beschließenden Biodiversitätsstrategie ist die Begrenzung des täglichen Bodenverbrauchs bis 2030 auf täglich 2,5 Hektar.
- Im neuen österreichischen Raumentwicklungskonzept 2030, welches am 20. Oktober beschlossen wurde, ist auch eine „Bodenstrategie für Österreich“ beinhaltet, in welcher festgehalten ist, dass der Bodenverbrauch eben auf 2,5 Hektar täglich bis 2030 sinken muss.
- Grundsätzlich wäre aber eine komplette Trendumkehr und nicht bloß eine Reduktion der Zunahme zu fordern. In der Biodiversitätsstrategie heißt es dazu unter den mittelfristigen Maßnahmen: „Jede Flächeninanspruchnahme ist durch Entsiegelung zu kompensieren, um längerfristig einen täglichen Flächenverbrauch von 0 ha zu erreichen.“
- Mittelfristiges Ziel in der Biodiversitätsstrategie: "Bundesländerübergreifende rechtliche Verankerung des Bodenschutzes durch Art.15a Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern."

5.4 Umsetzung von nationalen und regionalen Artenschutzprogrammen und verbesserte Finanzierung von Schutzgebieten.



Begründung:

- Umsetzung der FFH-Richtlinie in weiten Bereichen nach wie vor mangelhaft:
 - EU state of nature report / conservation of species Platz 27/28!
 - EU state of nature report / conservation of habitats Platz 18/28!
- Nationale Artenschutzprogramme derzeit weder vorhanden noch geplant
- Bei wichtigen „flagship-species“ („Big Five“: Fischotter, Biber, Luchs, Wolf, Seeadler) keine Verbesserungen erkennbar, Konfliktmanagement unzureichend finanziert und durch fachlich umstrittene Verordnungen konterkariert (z.B. Freigabe des Fischotters in NÖ zum Abschuss); Illegaler Abschuss und Vergiftung von gefährdeten und geschützten Tierarten!
- Finanzielle Ausstattung der Großschutzgebiete immer noch unzureichend, v.a. was große Natura2000-Gebiete, Ramsar Gebiete und Biosphärenparks betrifft.

Jedoch:

- Finanzierungslücken der Österreichischen Nationalparks wurden abgedeckt. (EUR 1,5 Millionen „Coronahilfe“)
- bei Seeadler positive Bestandsentwicklung durch intensive und gezielte Schutzmaßnahmen, v.a. im Bereich des NP Donauauen

Diesen tendenziell positiven Indikatoren stehen allerdings die oben genannten, wesentlich wirkmächtigeren negativen Entwicklungen entgegen.

5.5 Planung und Ausbau einer flächendeckenden ökologischen Infrastruktur (NEU 2021)



Begründung:

- Die Umsetzung der im Jahr 2013 von der Europäischen Kommission verabschiedeten “Strategie zur Förderung grüner Infrastrukturen” erfolgt in Österreich nur sehr schleppend
- Die einzigen Rechtsdokumente, die sich direkt auf grüne Infrastruktur beziehen, sind die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ und das Naturschutzkonzept Niederösterreich. In der neuen Nationalen Biodiversitäts-Strategie 2030 findet das Konzept der grünen Infrastruktur nur mehr am Rand Erwähnung.
- Trotz einiger Pilotprojekte (z.B. Interreg-CE “MagicLandscapes”: MaGICLANDSCAPES Project Partner Map - Interreg oder FRAMWAT <https://www.interreg-central.eu/Content.Node/FramWat.html>), die die Umsetzbarkeit des Konzeptes “blaue” und “grüne” Infrastruktur demonstrieren und Pilotaktivitäten initialisieren konnten, ist nicht erkennbar, wie diese Erfahrungen in die Raum- und Regionalplanung übernommen werden sollen.

Jedoch:

- Ausgehend vom erwähnten Projekt “MagicLandscapes” werden die dort produzierten Planungsbehelfe und Handbücher auf lokaler Ebene von Projekten im Bereich der Klimawandelanpassung erfolgreich verwendet.

Österreichischer Biodiversitätsrat, Dezember 2021

Legende Barometer Biodiversitätspolitik in Österreich

Status politische Umsetzung:	gut	verbesserungsbedürftig	schlecht
Trend im Jahr 2020:	↗ aufwärts	→ gleichbleibend	↘ abwärts